

„Xanthippen, Schmutzlieschen, Zitron-Eulalien“

Österreichs Frauen im Kampf gegen den Alkoholismus im 19./20. Jahrhundert*

Zum Spaziergang durch das sommerliche Graz gehört das Bild von Männern und Frauen, die in den Cafés und Gasthäusern verweilen und ihren Aperol, Hugo, Prosecco, ein Glas Wein oder Bier genießen. Ein gewöhnliches Bild, niemand stößt sich daran: Alkohol ist ein gesellschaftlich anerkanntes Genussmittel, das auch Frauen öffentlich alleine oder in Gesellschaft zu sich nehmen können. Ein Rückblick in die Geschichte beweist, dass dies nicht immer so war: Während männliches Trinkverhalten als normal und rollenspezifisch angesehen wurde, verstießen alkoholtrinkende Frauen, denen der Besuch eines Cafés oder Gasthauses ohnehin nur in männlicher Begleitung gestattet war, gegen die gesellschaftlichen Normen. Der rechtshistorische Blick zurück kann diese unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen in Bezug auf das Genuss-Suchtmittel Alkohol erhellen.

Allgemein kann festgehalten werden, dass der Umgang mit Alkohol ein ganzes Bündel an Fragen gesellschaftspolitischer Natur aufwirft: Nicht nur seine Produktion und Produzenten, der Handel und das Gewerbe mit der „hochgeistigen“ Nahrung, sondern auch seine Funktion als Genussmittel, seine Bedeutung als sowohl anregende wie auch betäubende Droge lohnen eine Beschäftigung aus rechtshistorischer Sicht.¹ Dies gilt freilich auch für die Frage nach dem gesellschaftlichen Stellenwert von Lust und Genuss und den Personen, die Alkohol konsumieren. Diese Fragen können hier freilich nicht alle beantwortet werden, ich möchte vielmehr den Übergenuss an Alkohol und vor allem den Kampf gegen den Alkoholismus seitens der Frauen im 19. und 20. Jahrhundert in den Fokus nehmen, ein Thema, das bis dato in der Wissenschaft zu kurz gekommen ist.

Am Beginn des 19. Jahrhunderts findet man in der medizinischen Fachliteratur den Begriff „Trunksucht“; 1849 scheint erstmals der Begriff „chronischer Alkoholismus“ auf und seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigen sich die Fachrichtungen Innere Medizin und Psychiatrie mit Erkrankungen als Folge übermäßigen

Alkoholkonsums.² Diese „neuen“ Begriffe fallen mit dem Prozess der „Industriellen Revolution“ zusammen, mit der auch ein allgemeiner gesellschaftspolitischer Wandel einherging. Im Speziellen bedeutete dieser Wandel einerseits den Siegeszug von Kaffee und Tee durch die bürgerlichen Salons, andererseits einen enormen Konsumanstieg von Schnaps, vor allem von Branntwein. Während der Kaffee das bevorzugte Genussmittel bürgerlicher Kreise war, grassierte geradezu eine Branntwein-Epidemie in der sich bildenden Arbeiterschaft. Dies auch deshalb, weil sein

„Alkoholgehalt nicht mehr dem natürlichen Fruchtzuckergehalt entsprach, sondern durch Destillation um ein Vielfaches gesteigert wurde. Dadurch konnte der Rausch beschleunigt werden, seine Unverderblichkeit einerseits und die Tatsache, dass ein maximaler Wert in einem minimalen Volumen enthalten war andererseits, machten ihn schnell zu einer lohnenden Handelsware.“³

Der Branntwein war so populär, dass es bis in die 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts in einigen Branchen der Industrie üblich war, einen Teil des Lohns in Alkohol auszubezahlen. So etwa klagte der Universitätsprofessor an der Technischen Hochschule in Graz (der heutigen TU) Friedrich Reinitzer 1909 darüber, dass in den Weingegenden der Südsteiermark die Feldarbeiter nur mit der Zusage ausreichender Branntweinmengen zu bekommen seien,

„daß Söhne wohlhabender Bauern nur zum Zweck als Schnitter in die Arbeit gehen, um den für die Arbeit gespendeten Branntwein zu erhalten. Auch Wäscherinnen sind selbst in der Stadt ohne Zusage von Wein und Bier nicht leicht zu haben und es kostet Mühe, eine Arbeitskraft zu erhalten, die sich mit Milch, einem Fruchtsaft oder einer anderen Entschädigung zufrieden gibt.“⁴

Gleichzeitig mit dem „Siegeszug“ des Branntweines wuchs der Widerstand in der Gesellschaft, zumal übermäßiger Alkoholkonsum in weiterer Folge zu „Elendsalkoholismus“ einkommensschwacher Schichten führte; aber es kam auch immer öfter zu Arbeitsunfällen aufgrund der Einnahme von Alkohol. Leidtragende waren in erster Linie Kinder und Frauen der Arbeiterfamilien. In der Behebung dieses „Elends“ fühlten sich die bürgerlichen Frauen angesprochen und auch die Frauenbewegungen in den westlichen Ländern nahmen diese Thematik in ihren Aufgabenbereich auf. Als Reaktion auf den uneingeschränkten Alkoholkonsum entwickelte sich weltweit die Anti-Alkoholbewegung – die sogenannte Abstinenzbewegung. In den USA existierte bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine bürgerliche Anti-Alkoholbewegung, 1874 erfolgte die Gründung der „Woman’s Christian Temperance Union“ (W.C.T.U.) in Cleveland/Ohio.⁵ Das Ziel war es, Temperenz beziehungsweise Abstinenz durch moralische Überzeugung von Alkoholkonsumenten und Alkoholhändlern zu fördern. Diese christlich-sozialen Frauen führten geradezu einen Kreuzzug durch den Mittelwesten, um den einen oder anderen hartgesottenen Saloonbesitzer zur Aufgabe seines Geschäftes zu überreden.⁶ Ihre Überzeugungsarbeit verbanden diese Frauen mit aktuellen frauenpolitischen Forderungen wie beispielsweise mit dem Postulat des Frau-

enwahlrechtes. Dergestalt hatten sie die Möglichkeit, auch auf legislativem Weg das Alkoholverbot durchzusetzen. Immerhin war das Alkoholverbot verfassungsrechtlich seit 1920 im 18. Zusatzartikel der US-amerikanischen Verfassung verankert. Damit waren die Erzeugung, der Transport, die Ein- und Ausfuhr sowie der Handel mit Alkohol (berauschenden Flüssigkeiten) verboten.⁷

1929 erhielt diese Organisation durch Gründung der „Women’s Organisation for National Prohibition Reform“ (W.O.N.P.R.) Konkurrenz. Im Gegensatz zu den Frauen der W.C.T.U., die für die Prohibition eintraten, empfanden die W.O.N.P.R-Frauen, die überwiegend dem US-Wirtschaftsadel entstammten, dieses Verfassungsgesetz als „legistischen Zwang“ und vertraten die Ansicht, dass man nur durch mütterliche Erziehung und Überredung den „temperierten Amerikaner“ hervorbringen könne.⁸ Bis 1933, in dem Jahr, als die Prohibition auf bundesstaatlicher Ebene wieder aufgehoben wurde, zählte diese Vereinigung 1,5 Millionen Frauen!⁹ Übrigens, beide Vereinigungen existieren noch heute.¹⁰

Die aus Bremen stammende Otilie Hoffmann (1835–1925) wurde als erste Vertreterin Deutschlands 1895 in den Vorstand der W.T.C.U. gewählt. Hoffmann erhielt sogleich den Auftrag, in Deutschland eine Zweigstelle der W.T.C.U. zu gründen; zunächst erfolgte die Bildung eines neuen Arbeitsausschusses im „Bund Deutscher Frauenvereine“, die „Mäßigkeitskommission.“¹¹ Gemeinsam mit den Mitgliedern der „Rechtskommission“ forderte man beispielsweise, dass unheilbare Trunksucht unter die Scheidungsgründe im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen werden sollte.¹² Otilie Hoffmann kann man durchaus als Galionsfigur der Anti-Alkoholbewegung bezeichnen, 1900 gründete sie den „Deutschen Bund abstinenten Frauen“, das war der erste Verein in Deutschland mit ausschließlich weiblicher Mitgliedschaft und Leitung innerhalb der Bewegung.¹³ Hoffmann war der auch heute durchaus noch aktuellen Ansicht, dass sich Frauen im Vergleich mit den Männern durch eine andere Kultur im Umgang mit Alkoholika sowie durch eine andere Herangehensweise an die Lösung des Alkoholismusproblems auszeichneten.¹⁴

In Wien kam es 1899 zur Gründung des bürgerlichen „Vereines der Abstinenter“ allerdings ausschließlich durch Männer. Ende 1900 erfolgte schließlich die Gründung des „Vereines der Abstinenter in Graz“, er sollte bis 1923 bestehen bleiben. Auch seinen Vorstand bildeten ausschließlich Männer, der bereits zitierte Friedrich Reinitzer, ein Vertreter der nationalliberalen Abstinenzbewegung, war der erste Obmann.¹⁵ Nach deutschem Vorbild entstand 1901 in Wien ein „Katholisches Kreuzbündnis gegen den Alkoholismus für Österreich (Reichsverband)“; Reinhard Farkas stellte fest, dass dieses „Kreuzbündnis“ erst durch den Beitritt des Grazer Universitätsprofessors DDDr. Johann Ude einen Aufschwung erlebte: Der Geistliche setzte sich äußerst radikal gegen Alkoholkonsum ein, schwang dementsprechende Reden und verknüpfte den Abstinenzgedanken mit familien- und sexualpolitischen Diskursen, meinte, dass Alkoholmissbrauch den Weg zu Kriminalität und Selbstmord öffne, Perversionen verstärke, Ehe und Familie untergrabe und einer promiskuitiven Sexualkultur Vorschub leiste.¹⁶ Auf Udes Engagement hin erfolgte 1911 die Gründung der „Ortsgruppe St. Josef des katholischen Kreuzbündnisses in Graz“. Dieses Mal befand sich unter den Gründungsmitgliedern auch eine Frau, die Grazer Tischlermeistersgattin Maria Kol-

ler.¹⁷ Ude beantragte im Jahr darauf die Ortsgruppe St. Josef zum „Landesverein für das Herzogtum Steiermark“ zu machen, was am 4. März 1912 seitens der Statthaltereirei genehmigt wurde. Diese Landesorganisation wirkte weit in das Herzogtum Steiermark hinein, so entstanden in Leoben, in Maria Lankowitz oder in St. Ruprecht/Raab Filialen.¹⁸ Als Unterabteilung des „Kreuzbündnisses“ galt der „Schutzengelbund“, mit dem Ziel, die alkoholfreie Jugenderziehung bereits in Schulen zu fördern.¹⁹ Im Vereinsjahr 1913 hatten die Lehrerinnen Elisabeth Baier und Elsa Preschern die Leitung übernommen. Allerdings war man bemüht, noch mehr personelle Unterstützung zu bekommen.²⁰ Bereits 1901 war der „Arbeiter-Antialkoholisten-Verein für Steiermark“ gegründet worden, der in den 1905 gegründeten österreichischen Dachverband „Arbeiter-Abstinenzbündel in Österreich“ (AAB) 1907 eingebunden wurde. Das, was Ude für das „Kreuzbündnis“ war, war Michael Schacherl für den AAB: Der Arzt, Politiker und Redakteur des Arbeiterwillens machte den Steirischen AAB zum stärksten Segment: 1910 zählte man 195 männliche und 29 weibliche Mitglieder, vor allem Hausfrauen; 1913 konnte man bereits 819 Mitglieder in 73 Orten in der Steiermark verzeichnen.²¹ 1912 errichtete der AAB auch eine Kindersektion, um schon frühzeitig mit der Aufklärungsarbeit zu beginnen.

Seit der Jahrhundertwende verbreiteten sich in den Städten weltweit alkoholfreie Lokale, in denen Rauchverbot herrschte und vegetarisches Essen angeboten wurde. Damit wollte man seitens der Abstinenzbewegung Bollwerke gegen das „verdummende Wirtshausleben“ schaffen und die „Gefahren der Trinksitten“ einschränken.²² In Zürich gründeten Frauen 1894 den „Zürcher Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl“ und betreiben bis heute alkoholfreie Lokale.²³ Diesen Gedanken brachte Ottilie Hoffmann nach Deutschland und errichtete ab 1900 in Bremen und in weiteren deutschen Städten alkoholfreie Speiserestaurants. Auch Johann Ude bereiste mehrmals Zürich, traf dort die Gründerin des Zürcher Frauenvereins, Susanne Orelli-Rinderknecht, um sich aus erster Hand Anregungen für ein alkoholfreies Restaurant, das er in Graz errichten wollte, zu holen. Die Gründung gestaltete sich jedoch mühsam und als bürokratischer Spießrutenlauf: Der Grazer Stadtrat verweigerte im Einvernehmen mit der Genossenschaft der Gastwirte, Kaffeehausbesitzer, Kaffeeschenker und Trakteure zunächst die Erteilung einer Konzession mit der Begründung „Mangels eines Bedürfnisses der Bevölkerung“. Ein Rekurs bewirkte, dass der gesamte Antrag um Erteilung der Konzession für ein alkoholfreies Speisehaus im Handelsministerium in Wien zur Entscheidung gebracht wurde.²⁴ Schließlich erhielt der Verein am 9. Februar 1913 die Konzession.²⁵ Das erste alkoholfreie Speisehaus auf dem Gebiet des damaligen Österreichs wurde zunächst in Graz in der Herrengasse 13/11 eröffnet und übersiedelte aufgrund von Platznot auf den Bischofsplatz 1. Bei der Eröffnung am 17. Februar 1913 waren 1.200 Menschen anwesend, über 500 konnten nicht mehr eingelassen werden. In den Kriegsjahren 1915 und 1916 verzeichnete man 109.506 beziehungsweise 129.424 Gäste.²⁶ Das Lokal war von 6 Uhr morgens bis 20 Uhr abends geöffnet, es wurden Frühstück, Jause, Mittagessen und Abendtisch serviert. Eine Neuerung in der Grazer Gastronomie war das Mittagsmenu, in erster Linie von Beamten und Beamtinnen in Anspruch genommen, was bald auch bei anderen Gastronomiebetrieben Anklang fand; als Sehenswürdigkeit pries Ude die Dampf-Koch-Küchenanlage.²⁷

Neben Kaffee, Tee, Kakao oder Milch wurde auch Trauben- oder Apfelsaft wie auch selbstgemachtes „Kracherl“ (Limonade) serviert.²⁸ Bis 1919 stand das Restaurant unter der Leitung von Leopoldine Scholz, die ihre Lehrjahre in Zürich zugebracht hatte. Ihr unterstanden eine Stellvertreterin, zwei Köchinnen, zwei Küchenmädchen, zwei Abwäscherinnen, ein Fräulein für das Buffet, sechs Servierfräulein und ein Hausdiener.²⁹ Nur die besten und unbescholtensten Charaktere seien gerade gut genug, meinte Johann Ude und weiter:

„Das Wirken in alkoholfreien Speisehäusern ist ein neuer, schöner, sozialer Frauenberuf, wo die Eigenart der Frau, ihren haushälterischen Sinn zu zeigen, dem Gast im alkoholfreien Speisehaus ein behagliches Heim zu schaffen, so recht zum Ausdruck kommt. Die Angestellten mit der Vorsteherin, die an ersterer Mutterstelle vertreten soll, bilden zusammen eine Familie. [...] Die Angestellten in alkoholfreien Speisehäusern stellen also wirklich einen neuen sozialen Frauenberuf vor. Sie sollen mitwirken an der wahren Reform unseres kranken Alkoholwirtsgewerbes. Unser Speisehaus bedeutet also auch einen Beitrag zur Lösung der Frauenfrage.“³⁰

Frauen waren Mitglieder in den Vereinen, im „Kreuzbündnis“ fanden sie sogar Einzug in den Vorstand, 1912 wird Brigitta Greiseneder, 1913 Hansi Graf genannt.³¹ Gemeinsam mit ihren Männern, aber auch alleine, besuchten sie Kongresse wie etwa den



Abb. 1: Speisesaal im alkoholfreien Speisehaus in Graz. Aus: Johann Ude, Drei Jahre Katholisches Kreuzbündnis, Graz 1914, 32.

Zweiten Österreichischen Alkoholgegnertag, der 1911 in Graz unter dem Motto „Jugend und Alkohol“ stattfand. Der wohl prominenteste steirische Delegierte war Peter Rosegger. Insgesamt besuchten 122 Personen den Kongress, darunter 29 Frauen, überwiegend Hausfrauen, aber auch Lehrerinnen.³² Die Frauen beteiligten sich an der allgemeinen Fest- und Feiernkultur, um ihre Abstinenz-Vereine öffentlich zu präsentieren und zu inszenieren. Sie gehörten sicher auch zu jenen Personen, die im Sommer 1908 Flugblätter verteilten, als aufgrund einer kartellierten Bierpreiserhöhung der Bierboykott beziehungsweise „Bierkrieg“ in der Steiermark ausbrach.³³ Ein Zeitungsaufruf

„nach völliger Enthaltung vom Bier ging wie ein Lauffeuer durch ganz Steiermark und fand nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Bauern, landwirtschaftlichen Arbeitern und bei einem Teil des Bürgertums Gehör.“³⁴

Treibende Kraft hinter dem Bierkrieg war der AAB Steiermark, der am 7. Juli 1908 eine Großkundgebung in Graz veranstaltete. Tage später verhängte die Landesparteivertretung den allgemeinen Bierboykott. Auf unzähligen kleinen roten Zetteln, die überall aufgeklebt wurden, forderte man die Bevölkerung auf, kein Bier zu trinken. Der Erfolg stellte sich alsbald ein, in der Steiermark wurden im Juli 1908 um rund 36.000 hl Bier weniger getrunken: die Arbeiter bei den Böhler-Stahlwerken wie auch die Glasarbeiter, Schweißer, aber auch Sommerfrischler verweigerten den Bierkonsum.³⁵

Allen Bewegungen und Vereinen auf nationaler oder internationaler Ebene gemeinsam war, dass man Frauen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Rolle als Mutter und Ehefrau bewusst im Kampf gegen den Alkoholismus einsetzte, ja, man benötigte diese dringend, weshalb sie auch intensiv mobilisiert wurden. Das weibliche Engagement kennzeichnete zwei Wege: Prävention durch Aufklärung/Erziehung sowie Fürsorge und Heilung einerseits, parlamentarischer Kampf andererseits.³⁶ Bis vor der Erlangung des aktiven und passiven Wahlrechts, das die Österreicherinnen seit dem Frühjahr 1919 endgültig ausüben konnten, bezog sich ihr Engagement in erster Linie auf Prävention durch Erziehungs- und Aufklärungsarbeit:

„Ein gänzlichliches Alkoholverbot [...] wäre sicher sehr wünschenswert. Wichtiger aber [...] [ist] alkoholfreie Erziehung der Kinder ... Sie werden aber gewiss auch begreifen, daß [sic!] die Trinkunsitten nicht mit einem Schlage abgeschafft werden können, dazu bedarf es der Erziehungs- und Aufklärungsarbeit.“³⁷

Die praktische Arbeit bei der Bekämpfung von Alkoholismus gliederte sich in zwei Bereiche: Fürsorge und Heilung bei bestehendem Alkoholismus. Doch zur Darstellung der praktischen Umsetzung später, vorerst soll kurz die parlamentarische Arbeit der Frauen in der Ersten Republik dargestellt werden.

1922 brachten die Sozialdemokratinnen Gabriele Proft, Anna Boschek und Therese Schlesinger im Nationalrat einen Gesetzesantrag ein, der die Neuregelung des Schankgewerbegesetzes und gleichzeitig unter anderem die Beseitigung des steuerfreien Haustrunks oder die Errichtung von Fachbeiräten zur Bekämpfung des Alko-

holismus beinhaltete. Die Bürgerlichen lehnten diesen Antrag mit der Begründung ab, dass damit nicht die Trunksucht bekämpft werde, sondern die Rechte des Gewerbes und der Alkoholproduzenten beschnitten würden.³⁸ 1922 fungierte die aus der Steiermark stammende christlichsoziale Nationalrätin Olga Rudel-Zeynek als Berichterstatterin der Anträge auf Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche; im Ausschuss hatten sich die weiblichen Vertreterinnen aller Parteien auf ein Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren in Gasthäusern und Schankstätten geeinigt, der sozialdemokratische Entwurf sah 16 Jahre als Altersgrenze vor. Rudel-Zeynek musste sich von den landwirtschaftlichen Vertretern ihrer Partei vorwerfen lassen, dass dieses Gesetz „Verbote eines absoluten Alkoholverbotes“ sei und die „Abstinenzbewegung“ eine Gefahr für die Volkswirtschaft darstelle. Ein Jahr später griff die Großdeutsche Lotte Furreg wieder die Diskussionen um eine weitere Einschränkung des Alkoholausschanks auf und meinte, dass unter eingeschränktem Alkoholkonsum wohl „die Hemdärmelgemütlichkeit und die Dullihähstimmung“ leiden, dafür aber das „kommende Geschlecht besser und gesünder sein werde.“³⁹ Anhand dieser Argumentation erkennt man die Ambivalenz, die die Forderung eines Alkoholverbotes kennzeichnete: Einerseits wollte man aus gesundheitlichen Gründen Alkohol verbieten, andererseits traf man damit Produzenten, Händler und Gewerbetreibende. Demnach war ein absolutes Alkoholverbot sehr schwer durchsetzbar, und wenn, wurde es in den meisten Fällen wieder aufgehoben, wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Finnland.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 1. Dezember 1924 stellten die Mitglieder des „Volkswirtschaftlichen Ausschusses“ (darunter auch Martha Tausk) den Antrag betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholkonsums. Aus der Rede des Abgeordneten Leichin erfährt man, dass im „Feldhof“ (heute „Landeskrankenanstalt Graz Süd-West, Standort Süd“) die Zahl der Patienten aufgrund des Alkoholkonsums zugenommen habe, weshalb der Großteil der Patienten nach Schwanberg verlegt werden musste. Der Leiter der Anstalt ging davon aus, dass 50 bis 60 Prozent der Erkrankungen auf übermäßigen Alkoholkonsum zurückzuführen waren. Auch wurde darauf hingewiesen, dass in den Siechenhäusern viele verwahrloste Kinder lebten, die sogenannten Rauschkinder. Anhand des Polizeiberichtes der Stadt Graz für das Jahr 1923 versuchte der Redner den Landtagsabgeordneten die Dramatik vor Augen zu führen, wonach es 1.501 Trunkenheitsdelikte gab, im Vergleich dazu waren es 1918 nur 184!⁴⁰

Im Grazer Gemeinderat diskutierte man sowohl 1918 als auch 1923 die Abgabe von Alkohol an Jugendliche. Die städtische Sicherheitspolizei war streng darauf bedacht, „im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Alkoholmissbrauch im allgemeinen und durch Jugendliche im Besonderen hintanzuhalten.“⁴¹ Auch war man darum bemüht, die Verordnung aus dem Jahr 1922 betreffend den Schutz der heranwachsenden Jugend vor Verwahrlosung dementsprechend streng zu vollziehen.⁴²

Es zeigt sich, dass das Bespielen der gesetzgebenden Ebene eine enden wollende Tätigkeit war, abgesehen davon fällt bis heute der Jugendschutzbereich in die Agenden der Bundesländer. Gegenwärtig fordert man den Gesetzgeber auf, etwa 10 Prozent der Steuereinnahmen aus alkoholischen Produkten für die Prävention zweckgebunden zu widmen, ein Vorschlag, für den 1921 die Abgeordnete Gabriele Proft lediglich Hohn

Arbeiter.

Durch den Flaschengeist besiegt.



Dank dem Büchergeist dem Sieg entgegen.



Abb. 2: Aus: Die Unzufriedene, 1928, 30.

erntete;⁴³ weiters fordert man eine bewusste Preisgestaltung für Alkohol, die Ausweitung der Jugendschutzgesetzgebung auf Bundesebene oder die wirksame Regulierung der Alkoholwerbung auf europäischer Ebene.⁴⁴

Anders als auf legistischer Ebene verhielt es sich im aktiven Bereich der Prävention. Erziehung, Fürsorge und Heilung lauteten hier die Schlagworte. So etwa versuchten Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung im „fin de siècle“, das Leben und die Lebensumstände der Arbeiterinnen zu verbessern, etwa indem sie den Mädchen praktischen Haushaltsunterricht erteilten.⁴⁵ Immerhin herrschte bei Frauen dieser Schicht die Meinung vor, dass „die mangelnde Fähigkeit der proletarischen Frau, einen geordneten Haushalt zu führen, oft die Veranlassung dafür wäre, dass der Mann auf die abschüssige Bahn ins Wirtshaus getrieben werde.“⁴⁶ Somit machte man die „proletarische Frau“ zum Sündenbock für den Alkoholismus des Mannes beziehungsweise des Sohnes. Während des Ersten Weltkrieges wurde das Sittenbild, wie es sich darstellte, heftig kritisiert, da immer mehr Frauen der „gebildeten Gesellschaft“ „flotte Lokale“ aufsuchten: „Ja es gehört beinahe schon zum guten Ton für alle jene Frauen und Mädchen, die als flott und fesch gelten und den Männern keine Spielverderberinnen sein wollen, da mitzutun.“⁴⁷ Man beschrieb diesen gesellschaftlichen Wandel der Frauen als „neue soziale Massenerscheinung von nicht geringer Tragweite“ und erklärte sich

dieses Phänomen mit dem „in steigender Geschwindigkeit sich vollziehenden Eintritt der Frauenwelt in die Berufswelt.“⁴⁸ Ein Argument, das sich bis heute hält. Schließlich verbanden die Frauen mit dem Verbot des Alkoholkonsums die Forderung nach dem Wahlrecht:

„Wir brauchen das Stimmrecht nicht nur im Sinne einer abstrakten Gleichberechtigung, sondern als Kampfmittel gegen die schlechtere Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft, gegen jegliche Ausbeutung, durch welche die Frauen auf den Weg der Schande getrieben werden, ganz besonders aber auch als Kampfmittel gegen die doppelte Moral und die konzessionierten Brutstätten der sittlichen Verderbnis der Jugend beiderlei Geschlechts. Wir brauchen das Stimmrecht, um energisch Front machen zu können gegen den ‚Dummen Kerl von Wien‘ und alle jene Seuchenherde, von denen die seelische und körperliche Vergiftung unseres Volkslebens ausgeht, damit die raffinierte Gewinnsucht des Alkohol- und Schandkapitals sich ungestört entfalten könne.“⁴⁹

Die Frauen warnten vor der enthemmenden Wirkung des Alkohols, für sie bildete die „Trunkseuche die Vorstufe zur Lustseuche“ – der Weg zum Bordell führe durch die Kneipe. Somit wurde auf die Verbindung Alkohol und Sexualität hingewiesen und in diesem Zusammenhang ein weiteres Problem erörtert, das der Geschlechtskrankheiten.⁵⁰ Johann Ude hielt im Sommer 1916 in Wien einen Vortrag über Alkohol und Unsittlichkeit. Darin vertrat er äußerst vehement den Standpunkt, dass Alkohol das „sexuelle unreine Feuer“ schüre; „die tierische Gier weckt“, „schamlos, zudringlich und gemein“ mache.⁵¹ Die Geschlechtskrankheiten, so der Autor weiter, habe sich ein Großteil der daran Erkrankten unter Einfluss von Alkohol geholt.⁵² „Prostitution ist bekanntermaßen der staatlich reglementierte Seuchenherd für venerische Krankheiten, für die scheußliche Syphilis, Tripper ...“⁵³ In Graz befanden sich im Zeitraum von August 1914 bis August 1915 10.194 geschlechtskranke Soldaten in Pflege, darunter 2.594 Syphilitiker und 4.000 an Tripper Erkrankte; 1915 lagen 1.100 venerisch infizierte Soldaten in den Krankenhäusern, davon 600 bis 700 an Syphilis Leidende.⁵⁴ Ude erfüllte der Gedanke mit Schaudern, dass ein aufgrund der Mitschuld von Alkohol venerisch erkrankter Mann, „in den Stand der Ehe tritt. Arme, ahnungslose Frau! Aermste Kinder, denen du vielleicht das Leben schenkst! Schreckliches Siechtum wartet euer, vom gewissenlosen Vater auf euch übertragen!“⁵⁵ Schließlich rief Ude die Mädchen und Frauen auf, sich von Alkohol fernzuhalten, denn Alkohol sei der größte Feind der Frauen- und Mädchenehre.⁵⁶

Johanna Gehmacher hat für die Zwischenkriegszeit zwei sozialdemokratische Frauenzeitschriften⁵⁷ ausgewertet, die Ergebnisse spiegeln das Alkoholismusproblem als Geschlechterfrage, aber auch als Klassenfrage wider. Zunächst appellierte man an die Pflicht der „Mutter“, ihre Kinder alkoholabstinent erziehen zu müssen, und unterstützte diese, indem Experten herangezogen wurden, um den weitverbreiteten Volksglauben zu widerlegen etwa, dass Biertrinken während der Schwangerschaft und während der Stillzeit die Milch kräftiger mache, oder dass „blutarme“ Kinder durch Wein gestärkt werden könnten. Auch den vor allem am Land verbreiteten Schnaps-



Abb. 3: Aus: Die Unzufriedene, 1931, 49.

schneller als Einschlafhilfe für Kinder versuchte man aus den Haushalten zu verdammen. Ein weiteres medizinisches Argument war, dass Nerven- und Geisteskrankheiten eher ausbrächen, wenn sich Väter dem Alkoholkonsum hingäben.⁵⁸ Zu allem Überdruß mußte man auch die Eltern davon überzeugen, Kindern keinen Alkohol zu verabreichen, wie es 1902 in einem steirischen Ferienlager, „Ferienkolonie“ genannt, geschehen war, wo man pro Tag und Kind diesem 1/8 Rotwein verabreichte.⁵⁹ Darüber hinaus schilderte Reinitzer den Fall, dass 1902 in einem südsteirischen Städtchen in den ersten Klassen Volksschule den Kindern Wein verabreicht werde, 80 Prozent der Kinder tranken Bier, 75 Prozent Schnaps.⁶⁰ Mit Erschrecken stellte der überzeugte Abstinenzler fest, dass noch sehr viele Eltern kein Problem damit hätten, ihren Kindern Alkohol zu verabreichen, im Gegenteil!

In ihrer Funktion als Ehefrau waren die Frauen dazu angehalten, ihre Männer, die alkoholkrank waren, zu pflegen. In der Mitwirkung der Ehefrau an der Heilung ihres Mannes, der zum Beispiel in eine Trinkerheilanstalt oder in die Trinkerfürsorge gebracht wurde, sah man bereits einen wesentlichen Bestandteil der erfolgreichen Behandlung: „Jede Frau im Volke weiß, was es bedeutet, wenn ein Mann trunksüchtig wird, welche endlose Kette von Rohheiten die Frau, die dann oft die alleinige Ernährerin der Familie ist, und auch die Kinder erdulden müssen.“⁶¹ So sollte die Frau ihrem Manne „nicht nur strenger Vater, sondern auch verstehende allwissende Mutter werden“⁶²: Es ist begreiflich, daß die Frau, die gewohnt ist, mit allen ihren Sorgen zu ihrem Mann zu kommen, dies auch dann tut, wenn er in einer Heilstätte ist. Aber eine vernünftige und tapfere Frau wird bedenken, daß sie die Heilung des Mannes nicht fördert, wenn sie alle häuslichen Sorgen auf den Mann ablädt.⁶³

Großes Hauptaugenmerk wurde im Bereich der Aufklärung darauf gelegt, dass Alkohol ein Ehezerstörer sei, alkoholisierte Männer neigten viel rascher zu Gewalttaten als nüchterne Männer. Aber nicht nur das Problem Gewalt wurde durch Alkoholismus verursacht, sondern auch wirtschaftliche Not: Der Lohn wurde nicht selten von den Männern in den Wirtshäusern „versoffen“, daher mußten oftmals die Frauen aus dieser Not heraus einer Arbeit nachgehen, um die alltäglichen Haushaltskosten abzudecken.⁶⁴

Nicht genug, dass der alkoholisierte Ehemann wie auch immer geartetes Leid(en) über die Familie brachte, suchte man die Mitschuld für die Trunksucht ihres Mannes bei der Ehefrau. Die Zeitschrift „Der Abstinenzler“ veröffentlichte 1931 einen Artikel mit dem Titel „Frauen, die mitschuldig sind.“⁶⁵ Demzufolge existierten fünf Frauentypen, die durch ihr „unvernünftiges“ Verhalten mithalfen, den Ehemann ins Wirtshaus zu treiben. Die ersten drei waren die Xanthippen, dazu gehörten die Frauen mit einem „unruhigen Zungenl“, Frauen, die lamentieren, nannte man die „Leichenbittermiene“ und schließlich das „Trotzköpferl“. Die letzten beiden „mitschuldigen“ Frauentypen waren die „Zitron-Eulalien“. Sie trieben ihre Männer durch zu viel Konzentration auf Sauberkeit aus dem Haus, das „Schmutzlieschen“ hingegen aufgrund ihrer Träg- und Faulheit.⁶⁶

„Aber es gibt nicht nur Xanthippen, Schmutzlieschen und Zitron-Eulalien, es gibt auch ganz brave Weiberln, die ihren Mann gern haben und ihn zu Hause halten möchten und das doch oft nicht zustande bringen können. Woran liegt

die Schuld? Einmal sicher beim Mann; aber glaub nie, er allein sei schuld, sondern denk nach, ob du nicht auch mitfehlst, ob nicht irgendeine Ecke deines Wesens deinen Mann kratzt und ritzt. Denke ruhig nach und ändere es so gut es geht, und du wirst sehen: dein Mann! [sic!] bleibt beim Frauerl, das Geld geht nicht zum Wirt und Friede, Frohsinn und Kinder gedeihen herrlich gut.“⁶⁷



Abb. 4: Aus: Der Abstinenz, 1931, o. S.

Aus dem bisher Gesagten zeigt sich, dass es in erster Linie darum ging, Frauen bewusst in die Pflicht zu nehmen, einerseits die Kinder vor übermäßigem Alkoholkonsum zu schützen beziehungsweise diese abstinenz zu erziehen, andererseits die Männer von der Trunksucht zu befreien. Frauen, die, unabhängig davon, ob aus Genuss oder Sucht, Alkohol tranken, schienen bis weit in das 20. Jahrhundert hinein ein Tabu zu brechen. Immerhin durften Frauen bis dahin nicht alleine ins Gasthaus gehen geschweige denn dort Alkohol konsumieren. Gestanden sie, wie in der Zwischenkriegszeit, dass sie das eine oder andere Glas Bier zum Mittag- oder Abendessen tranken, waren sie bereits verpönt. Viele Frauen klagten in Form von Leserbriefen, dass dem Mann empfohlen werde, wenn die Frau Trinkerin sei, sich scheiden zu lassen; der Frau hingegen rate man, ihrem Mann Unterstützung zu sein, um ihn von seiner Sucht zu befreien.⁶⁸ Die ungleiche Bewertung von Männern und Frauen in Bezug auf ihr Trinkverhalten entspringt gesellschaftlich tradierten Vorstellungen:

„Die Frauen sind das Weichere, das Zartere, das Edlere, sie haben mehr Gesittung in der allgemeinen Wertschätzung der Menschen und dieser höheren Wertung müssen sie durch höhere Gesittung Rechnung tragen. Es ist gewiss sehr häßlich, wenn ein Mann betrunken am Straßenrand liegt, wenn er schimpft, schreit auf der Straße vielleicht betrunken zusammenbricht, aber noch viel häßlicher ist es, wenn dieselben Dinge einer Frau geschehen. Die Frauenwürde wird dadurch so arg verletzt, dass sich alle Geschlechtsgenossinnen mit Recht dagegen auflehnen. Der Mann ist rauher, robuster. Ihm nimmt es die allgemeine Meinung nie so krumm, wenn er durch einen Alkoholrausch die Sittengesetze übertritt als der Frau. Zudem kommt, dass man sich unter jeder Frau auch naturnotwendig die Mutter dazu denken muss. Wenn man sich nun vorstelle, dass eine Mutter betrunken ist [...] so muss man an die Kinder denken. Ist der Vater betrunken, so kann die Mutter noch immer Schützerin dieser Kinder sein, ist aber die Mutter betrunken, so sind die Kinder dieser betrunkenen Frau ausgeliefert, da der Vater den ganzen Tag in der Arbeit ist.“⁶⁹

Diese Einstellung hielt sich bis weit in das vorige Jahrhundert hinein und das Thema „Frau und Alkoholenuss“ war ohnehin beinahe gänzlich tabu. Im Parlament thematisierte 1922 lediglich die steirische Abgeordnete Olga Rudel-Zeynek den steigenden Alkoholkonsum der Frauen als „Angleichung an die Männerberufe“, die Sozialdemokratinnen grenzten Trinkerinnen aus, sie vertraten einmal mehr das Bild von der unheilbaren Trinkerin und dem kranken Alkoholiker.⁷⁰ Diese Ansicht vertrat unter anderem auch der Wiener Arzt Rudolf Wlassak, der 1925 über die Wiener „Irrenanstalt Steinhof“ berichtete, dass dort eine Abteilung für ausschließlich alkoholranke Männer errichtet wurde. Er begründete dies damit, dass „die Erfahrung es zeigte, dass eine Heilbehandlung von Trinkerinnen eine fast aussichtslose Sache ist und sich in Fällen dieser Art hinter der Trunksucht gewöhnlich eine besonders schwere Psychose verbirgt“.⁷¹ Abschließend möchte ich einen Kriminalfall schildern, der sich um 1950 in Graz zugetragen hat und in dessen Mittelpunkt passiver Alkoholkonsum und eine Frau stehen.

Drei Männer hatten eine junge Frau in einem Grazer Café angesprochen, sie mit Alkohol trunken gemacht und anschließend mit nach Hause genommen. Dort machten sie Aktfotos, die sie in der Herrengasse gegen Geld herzeigten. Die Frau klagte wegen Nötigung, man habe Gewalt gegen sie angewendet und sie zwangsweise alkoholisiert. Der Richter aber meinte, die Dame schaue auf den Fotos zu glücklich drein, als dass man ihr die Nötigung abnehmen könne. Das Verfahren wurde wegen Unglaubwürdigkeit der Frau eingestellt.⁷²

Es liegt aufgrund meiner allgemein gehaltenen Recherchen die Vermutung nahe, dass Frauen erst durch die neue Frauenbewegung in den 1970er-Jahren von den tradierten gesellschaftlichen Zwängen auch in Bezug auf Alkohol befreit wurden. Bereits damals wies man in einem medizinischen Fachjournal auf die Kehrseite der „Befreiung“ hin, nämlich, dass die Zahl der alkoholsüchtigen Frauen laufend zunahm. Man vertrat die auch heute noch gültige Meinung, dass die Dunkelziffer alkoholabhängiger Frauen viel höher sei als die in der Statistik ausgewiesene Zahl, da Frauen selten in der Öffentlichkeit trinken. Ihre versteckte Sucht wird nicht einmal von ihrem engsten Umfeld wahrgenommen.⁷³ Aus der aktuellen Studie des Frauen/Gesundheitsministeriums geht hervor, dass im Laufe ihres Lebens sechs Prozent Frauen (14 Prozent Männer) an Alkoholsucht erkranken, fünf Prozent der österreichischen Bevölkerung alkoholabhängig sind: davon 2,5 Prozent Frauen und 7,5 Prozent Männer. Acht Prozent Frauen (11 Prozent Männer) konsumieren Alkohol in einem so großen Maße, dass dies längerfristig ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt. Allerdings ist der Anteil jener Personen, die in einem solchen Ausmaß Alkohol trinken, seit Jahren leicht rückgängig.⁷⁴

Mittlerweile ist Alkohol zu einem gesellschaftlich anerkannten Genuss- und leider nach wie vor auch Suchtmittel für Männer und Frauen geworden. In der Bekämpfung von Alkoholismus steht Prävention an erster Stelle: In der Informationsbroschüre des Grazer VIVID-Teams werden Präventionsmaßnahmen aufgezählt, die wie 100 Jahre zuvor so auch heute noch am effizientesten sind: Aufklärung, Appell an die Vorbildrolle der Eltern, Stärkung einer verantwortungsvollen Festkultur, aber auch Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Richtung Früherkennung.⁷⁵ Jene Frauen, die heute aktiv und durchaus auch in leitenden Funktionen in der Alkoholprävention tätig sind, müssen demnach ihr Hauptaugenmerk nicht mehr nur auf Kinder und Männer richten, wie es ihre Vorgängerinnen taten, sondern auch auf Frauen.

- * Diesen Beitrag widme ich meiner Ferrialpraktikantin Ines Horn als Dank für ihre wertvolle Unterstützung.
- 1 Johanna GEHMACHER: Die „Alkoholfrage“ als „Frauenfrage“. Zur Behandlung des Alkohols in der Theorie der österreichischen Sozialdemokratie mit besonderer Beachtung sozialdemokratischer Frauenzeitschriften in Österreich 1918–1934, Dipl.Arb. Univ. Wien 1987, 1.
 - 2 Reinhard FARKAS: Die Anfänge der steirischen Abstinenzbewegung, in: Rutengänge. Studien zur geschichtlichen Landeskunde. Festgabe für Walter Brunner zum 70. Geburtstag Sd. 26 der Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark, Graz 2010, 546.
 - 3 GEHMACHER: Die „Alkoholfrage“ als „Frauenfrage“, 5.
 - 4 Friedrich REINITZER: Ausbreitung und Bekämpfung des Alkoholismus in Steiermark, in: Bericht über den I. Österreichischen Alkoholikertag Wien, Leipzig 1909, 85.
 - 5 W. Hermann FAHRENKRUG: Alkohol, Individuum und Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte des Alkoholproblems in den USA (= Campus Forschung, 398), Frankfurt am Main/New York 1984, 123.
 - 6 Ebenda, 124.
 - 7 Dieter GOSEWINKEL, Johannes MASING: Die Verfassungen in Europa 1789–1949, München 2006. Der 21. Zusatzartikel hob die Prohibition 1933 wieder auf, 158–160.
 - 8 FAHRENKRUG: Alkohol, Individuum und Gesellschaft, 163.
 - 9 Ebenda.
 - 10 <https://www.alcoholproblemsandsolutions.org/Controversies/Womens-Organization-for-National-Prohibition-Reform.html>; <https://www.wctu.org/> (abgerufen am 27.9.2017).
 - 11 Sabine SCHALLER: Otilie Hoffmann und ihr Wirken in der deutschen und internationalen Alkoholbewegung zwischen 1882 und 1925, in: Karl WASSERBERG, Sabine SCHALLER (Hgg.): Der Geist der Deutschen Mäßigkeitsbewegung. Debatten um Alkohol und Trinken in Vergangenheit und Gegenwart (= Magdeburger Reihe, 22), Halle/Saale 2010, 61.
 - 12 Ebenda, 63.
 - 13 Ebenda, 64.
 - 14 Ebenda, 74.
 - 15 FARKAS: Die Anfänge der steirischen Abstinenzbewegung, 546.
 - 16 Ebenda, 548.
 - 17 Johann UDE: Drei Jahre Katholisches Kreuzbündnis in Steiermark (1911–1913). Zur Lehr und Wehr für sozial denkende Menschen, Graz 1914, 5.
 - 18 FARKAS: Die Anfänge der steirischen Abstinenzbewegung, 548.
 - 19 UDE: Drei Jahre Katholisches Kreuzbündnis in Steiermark, 16f.
 - 20 Ebenda, 15, 17.
 - 21 FARKAS: Die Anfänge der steirischen Abstinenzbewegung, 550.
 - 22 Ebenda, 553f.
 - 23 <https://zfv.ch/de/unternehmen/ueber-uns/geschichte> (abgerufen am 19.9.2017).
 - 24 UDE: Drei Jahre Katholisches Kreuzbündnis in Steiermark, 10.
 - 25 Ebenda, 12.
 - 26 FARKAS: Die Anfänge der steirischen Abstinenzbewegung, 554.
 - 27 UDE: Drei Jahre Katholisches Kreuzbündnis in Steiermark, 33.
 - 28 Ebenda.
 - 29 Ebenda, 37.
 - 30 Ebenda.
 - 31 Ebenda, 7, 12.
 - 32 FARKAS: Die Anfänge der steirischen Abstinenzbewegung, 555–557.
 - 33 REINITZER: Ausbreitung und Bekämpfung, 89; und FARKAS: Die Anfänge der steirischen Abstinenzbewegung, 552.
 - 34 REINITZER: Ausbreitung und Bekämpfung, 90.
 - 35 Ebenda.
 - 36 GEHMACHER: Die „Alkoholfrage“ als „Frauenfrage“, 61.
 - 37 Ebenda, 61f.
 - 38 Ebenda, 62 ff.
 - 39 Gabriella HAUCH: Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933 (= Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte, 7), Wien 1995, 174–176.
 - 40 Stenografische Protokolle des Steiermärkischen Landtages, 13. Sitzung, II. Periode, 1. Dezember 1914, 520.
 - 41 Stadtarchiv Graz, Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 1918, Nr. 18, 401.
 - 42 Stadtarchiv Graz, Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 1923, Nr. 12, 121.
 - 43 HAUCH: Vom Frauenstandpunkt aus, 174.
 - 44 VIVID Graz (Hg.): Maß ... voll?! Auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Alkoholkultur – Information der Fachstelle für Suchtprävention, Graz 2017, 9.

- 45 Zitiert bei Elisabeth WIENEMANN: Hundert Jahre betriebliche Suchtprävention. Visionen und Wirken der Mäßigkeitsbewegung in der Arbeitswelt, in: WASSENBERG, SCHALLER (Hgg.): Der Geist der Deutschen Mäßigkeitsbewegung, 131.
- 46 Ebenda, 131–133.
- 47 Dr. J.S.K.: Die Apokalyptischen Reiter, in: Neues Frauenleben 19, Nr. 6–7, 1917, 143.
- 48 Ebenda.
- 49 Ebenda, 144.
- 50 Ebenda, 142.
- 51 Johann UDE: Alkohol und Unsittlichkeit. Öffentlicher Vortrag gehalten in Wien am 19. Juni 1916, Graz ⁴1916, 7.
- 52 Ebenda, 8.
- 53 Ebenda, 9.
- 54 Ebenda, 11.
- 55 Ebenda.
- 56 Ebenda, 14.
- 57 Dabei handelt es sich um die beiden sozialdemokratischen Frauenzeitschriften: „Die Frau“ und „Die Unzufriedene“. 1924 erschien die „Arbeiterinnen-Zeitung“ unter dem Titel „Die Frau“, sie wurde im Februar 1934 eingestellt. Dies galt auch für die 1923 gegründete Zeitschrift „Die Unzufriedene“. Diese wurde allerdings ab April 1934 bis 1938 unter dem Titel „Das kleine Frauenblatt“ wieder herausgegeben. Vgl. dazu GEHMACHER: Die „Alkoholfrage“ als „Frauenfrage“, 81–86.
- 58 GEHMACHER: Die „Alkoholfrage“ als „Frauenfrage“, 80.
- 59 REINITZER: Ausbreitung und Bekämpfung, 85.
- 60 Ebenda, 84.
- 61 GEHMACHER: Die „Alkoholfrage“ als „Frauenfrage“, 74.
- 62 Ebenda, 75.
- 63 Ebenda.
- 64 Zitiert bei GEHMACHER: Die „Alkoholfrage“ als „Frauenfrage“, 99.
- 65 Ebenda, 168–170.
- 66 Ebenda.
- 67 Ebenda, 170.
- 68 Ebenda, 154.
- 69 Ebenda: 154f.
- 70 HAUCH: Vom Frauenstandpunkt aus, 176.
- 71 Stadtarchiv Graz, Mitteilung der Stadt Graz Nr. 17, 15. Oktober 1925, 150.
- 72 Kriminalmuseum Graz, KM.P.3-1. Ich danke Herrn Priv.Do. MMag. DDr. Christian Bachhiesl für diesen Hinweis.
- 73 Veronika MORHART-KLUTE, Michael SOYKA: Alkoholismus bei Frauen – Epidemiologie, klinisches Erscheinungsbild und Therapie, in: Journal für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie. Zeitschrift für Erkrankungen des Nervensystems 3/1, Gablitz 2002, 35.
- 74 Ministerium Frauen und Gesundheit: Alkoholkonsum und mögliche Folgen, Wien 2017.
- 75 VIVID Graz (Hg.): Maß ... voll?!, 9.